

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil

Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30

gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das
Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 25. April 2019

Nr. 17



**Freiwillige
Feuerwehr Abt.
St. Ulrich**

**DIRNDL
LEDERHOSEN
PARTY**

**FRÜHLINGSPARTY -
ST.ULRICH**

27.04.2019

DJ NIKO

20:00 UHR

5€ EINTRITT

BAR

USSERMANN-SAAL



Amtliche Bekanntmachungen



Aus der Gemeinderatssitzung am 17.04.2019

1. Flüchtlingsbetreuung in Bollschweil

Simon Geiger, Integrationsmanagement Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, gibt einen Sachstandsbericht. Derzeit sind in Bollschweil 28 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung (12 Personen in fünf angemieteten Wohnungen, 4 Personen in den Wohnmodulen beim Bauhof, sowie 12 Personen im Kuckucksbad). Weitere 5 Personen kommen im Lauf des Jahres noch hinzu. Herr Geiger berät bei der wöchentlichen Sprechstunde im Rathaus einzelfallbezogen und entwickelt Perspektiven mit den Geflüchteten und begleitet das ehrenamtliche Engagement.

Der Bürgermeister dankt Herrn Geiger und dem Arbeitskreis Integration für deren gute Arbeit.

2. Bebauungsplan „Südlich der General-von-Holzing-Straße II“:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der General-von-Holzing-Straße II“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Der geplante Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nummer 1304/5 sowie Teile der Flurstücke Nummer 1304/8, 1304/4 und 77 (Möhlin) mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,9 Hektar und ist im Lageplan i.d.F. vom 08.04.2019 dargestellt. Dieser kann im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden, ebenso wie die Beschlussvorlage.

3. Kauf eines Löschwasserbehälters

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Löschwasserbehälters mit 100.000 Liter Fassungsvermögen zum Preis von 24.990 Euro, der bis zur Fertigstellung der Schulhauserweiterung unterhalb des Rathauses eingebaut werden muss, damit die Löschwasserversorgung sichergestellt ist. Das erforderliche Baugenehmigungsverfahren läuft.

4. Kauf eines Piaggio Porter Maxxi Kippers für den Bauhof

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Piaggio Porter Maxxi Kippers für den Bauhof und erteilt den Auftrag in Höhe von 25.261 Euro dem Bieter mit dem günstigeren Angebot.

5. Stellungnahme zu einem Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eck I“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze um 13,44 m² für den Anbau eines Wintergartens (Kaltwintergarten) an ein bestehendes Wohnhaus im Schönbergweg.

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst hat.

7. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass

- die Umgestaltung des Brunnenplatzes Hexentalstraße/Möhlinstraße erfolgt ist, wobei festgestellt wurde, dass der Brunnen beschädigt ist und noch repariert werden muss,
- der Baum auf dem Dorfplatz gepflanzt ist, die Anbringung von versenkbaren Fahrradbügeln erfolgt später,
- im „Kuckucksbad“ der zweite Bauabschnitt zur Flüchtlingsunterbringung fertiggestellt ist,
- eine 450-Euro-Kraft zur Unterstützung im Hauptamt eingestellt wurde.

Änderung Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Bitte beachten: wegen des Maifeiertages wird **der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 18 (Erscheinungstag 02.05.2019)**

**auf Freitag, 26.04.2019,
10.00 Uhr,**

vorverlegt.

Später eingehende Textbeiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Einladung zur Verbandsversammlung Zweckverband Breisgau Süd Touristik

**am Donnerstag, den 02.05.2019
um 18 Uhr**

im Kästner-Saal des Stubenhaus Staufen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zur Verbandsversammlung des Zweckverbands Breisgau Süd Touristik am **Donnerstag, den 02.05.2019 um 18 Uhr** im Stubenhaus Staufen.

Auf der **Tagesordnung** der öffentlichen Sitzung stehen:

- TOP 1: Nachgereichter Jahresabschluss 2017 (Beschluss)
- TOP 2: Das Tourismusjahr 2018 - Geschäftsbericht (Kenntnisnahme)
- TOP 3: Bericht aus der Arbeit des Marketingausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 4: Satzungsgemäßes Vorgehen bei Investitionen im Rahmen von Naturpark- und sonstigen Projekten (Kenntnisnahme)
- TOP 5: Anschaffung eines Firmenfahrzeugs - Auftragsvergabe (Beschluss)
- TOP 6: Maßnahmen zur Kompensation der Vollsperrung L 123, Bereich Scharfenstein, in der Hauptsaison (Beschluss)
- TOP 7: Verschiedenes

gez. Rüdiger Ahlers
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und gleichzeitig finden in der Gemeinde Bollschweil die Kommunalwahlen (Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags) statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Bollschweil werden in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Wahlamt, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
 2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.
 - 2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil**, bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
 3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019, bis 12.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Bollschweil, Wahlamt, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.
 4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
 5. **Wahlschein**
 - 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 - 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
 6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 05. Mai 2019 versäumt hat,
- Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 05. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Bollschweil, Wahlamt, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 - die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“**.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bollschweil, 25. April 2019

Bürgermeisteramt Bollschweil



Josef Schweizer, Bürgermeister



Allgemeine Informationen

Sprechtag der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Hans Krix bearbeiten.

Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Die nächsten Sprechtag sind am 02.05. und 09.05.2019
im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23
Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen
Personalausweis
Krankenversicherungskarte
Steueridentifikationsnummer
Bankverbindung (IBAN+ BIC)



Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg:

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrugereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungenierten Gelddiebstahl.

Polizei:

Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei:

Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechseln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen!

Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an.

Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761/29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.



Fundsachen

- Ein Fahrrad
am Friedhof Bollschweil



Freiwillige Feuerwehr

Herzlichen Glückwunsch!!!

Nach einem dreiwöchigen und sehr intensiven Lehrgang bei der Freiwilligen Feuerwehr in Bad Krozingen gratuliert die Gesamtheit der Freiwilligen Feuerwehr Bollschweil ihren Mitgliedern **David Meilinger** von der Abteilung Bollschweil sowie **Jonas Gutmann, Robin Gutmann, Daniel Heine** und **Maximilian Meier** von der Abteilung St. Ulrich zur erfolgreich bestandenen Truppführerausbildung.

Wir sind stolz auf eure Leistung!

Die Kommandanten aus Bollschweil und St. Ulrich

Abteilung Bollschweil

Montag, 29.04.2019, 19:30 Uhr,
Alle, Grf. S. Meilinger u. T. Albert, Objektübung gesamt, Bollschweil

Abteilung St. Ulrich

Samstag, 27.04.2019,
Frühlingsparty, St. Ulrich

Montag, 29.04.2019, 19:30 Uhr,
Alle, Grf. S. Meilinger u. T. Albert, Objektübung gesamt, Bollschweil



Jubilare

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Mai ihren Geburtstag feiern, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Abfallkalender

Dienstag, 30.04.2019

Biotonne



Notfalldienst

**Notruf, Polizei, Feuerwehr,
Rettungsdienst**

Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu denprechstundendenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117.** Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 25.04.2019:

Batzenberg-Apotheke Schallstadt

Basler Str. 82, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 6 01 80

Freitag, 26.04.2019:

Malteser Apotheke Heitersheim

Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel.: 07634 - 20 39

Samstag, 27.04.2019:

Schneckental-Apotheke

Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, Breisgau, Tel.: 07664 - 60 09 00

Sonntag, 28.04.2019:

Katharina-Barbara-Apotheke

Hauptstr. 48, 79295 Sulzburg, Baden, Tel.: 07634 - 82 28

Montag, 29.04.2019:

Rats-Apotheke Bad Krozingen

Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Dienstag, 30.04.2019:

Hardt-Apotheke

Schwarzwaldstr. 16 A, 79258 Hartheim, Breisgau, Tel.: 07633 - 1 33 55

Mittwoch, 01.05.2019:

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen

Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Donnerstag, 02.05.2019:

Tuniberg-Apotheke Munzingen

St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg (Munzingen), Tel.: 07664 - 32 05

Infos unter: <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen.

Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius

Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail?

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Samstag, 27.04.

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Vorabendmesse mit Taufe des Kindes Roman Müller
(Pfr. Schuler)

Sonntag, 28.04.

19:00 Uhr Taizégottesdienst

Donnerstag, 02.05.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Schuler)

Sonntag, 05.05.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Dr. Dietrich)

Vorankündigung Fußwallfahrt

Die 38. Fußwallfahrt von Kirchhoen nach St. Peter findet am 15. Juni 2019 unter dem Thema „ Als betendes Gottesvolk unterwegs“ statt. Wir laden alle Pilger/innen recht herzlich ein. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Das Vorbereitungsteam Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Seniorenwerk Bollschweil-St. Ulrich

Herzlich laden wir ein zum Begehen des Lebensweges in St. Ulrich mit anschließender Maiandacht in der Heinehofkapelle und Einkehr im Heinehof am Montag, den 06. Mai. Teilnehmer die gut zu Fuß sind, sind herzlich eingeladen, zuerst den spirituellen Lebensweg zu gehen. Treffpunkt für diese Gruppe ist um 13:30 Uhr bei der Kirche in Bollschweil. Wir fahren mit eigenem PKW bzw. bilden Fahrgemeinschaften. Gäste die den Lebensweg nicht mitgehen können, aber an der Maiandacht und anschließend, gemütlichem Beisammensein teilnehmen möchten, treffen sich um 15:00 Uhr ebenfalls bei der Kirche in Bollschweil. Beginn der Maiandacht ist um 15:30 Uhr in der Kapelle des Heinehofs (Sonnerstraße) Gäste sind herzlich willkommen!

Anmeldung bei: Fr. Feiler, Tel: 82126 oder Fr. Albert, Tel: 82891

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich

St. Ulrich 10,
Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Sonntag, 28.04.

09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)

Freitag, 03.05.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Andris)

Sonntag, 05.05.

09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)

Musica Magna - Ein Benefizkonzert mit großen schweren Musikinstrumenten, für ein großes Bauwerk

Beethoven schrieb schon 1817 an Sigmund Antonsteiner:- denn was schwer ist, ist auch schön, gut, groß, ect. Erleben Sie die vielfälti-

gen Klangvarianten dieser Instrumente, mal ganz fein, mal virtuos, mal getragen, mal pompös, beim Besuch des Benefizkonzertes am 27.04.2019 in der Pfarrkirche St. Ulrich, Beginn 16.30 Uhr. Tuba: Hellmut Karg (Tubist beim Philharmonischen Orchester Freiburg) Orgel: Andreas Mölder (Kantor in Lörrach) Tuba: Andreas Reichert und Klemens Karle Der Eintritt ist frei, Ihre Spende kommt dem Freiburger Münster zugute und wird für die immer notwendigen Restaurierungsarbeiten verwendet.

72-Stunden-Aktion – Unterstützer gesucht

In Ehrenkirchen, Sölden und St. Ulrich beteiligen sich Ministranten-Gruppen vom 23. bis 26. Mai an der 72-Stunden-Aktion des BDKJ. Wir freuen uns darüber sehr, weil die Kinder und Jugendlichen damit 72 Stunden lang Gutes tun und dem Glauben „Hand und Fuß geben“ – etwa 170.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland versuchen in diesen Tagen in 72 Stunden „die Welt ein wenig besser zu machen“ – auch in unseren Gemeinden. Es wäre schön, wenn die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vielfältige Hilfe erfahren, auch Sponsoren sind erwünscht und gern gesehen. Um welche Projekte es gehen wird, wird vom Koordinierungskreis des Dekanats festgelegt und ist bis zum 23. Mai, 17:07 Uhr streng geheim – aber dann, wird es rund gehen.

Menschen, die unterstützen möchten, melden sich bitte für Sölden bei Nadja Hug (Mail: ministrantensoelden@web.de, Tel. 01739426197), für St. Ulrich bei Daniel Gutmann (Mail: Gutmann.daniel00@web.de, Tel. 015222057596



Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Freitag, 26. April 2019

15.30 Uhr Gottesdienst im Prälat-Stiefvater-Haus
mit Prädikantin Gudrun Rupprecht

Sonntag, 28. April 2019

(Quasimodogeniti: Wie die neugeborenen Kinder. 1. Petrus 2,2)
10.00 Uhr Gottesdienst, vertreten durch Pfarrer Erik Stier

Dienstag, 30. April 2019

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 02. Mai 2019

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 03. Mai 2019

17.00 Uhr Spieleabend

Samstag, 04. Mai 2019

10.00 Uhr Konfirmandenunterricht. Generalprobe

Sonntag, 05. Mai 2019 (Misericordias Domini)

10.00 Uhr Konfirmandengottesdienst,
vorbereitet von den Konfirmanden
14.00 Uhr Dankgottesdienst
30 Jahre Ehejubiläum von Ehepaar Schlischo

Voranzeige Dienstagsrunde:

Dienstag, 07.05.2019: Fahrt zum Écomusée in Ungersheim, Abfahrt am Paul-Gerhardt-Haus mit dem Bus um 10.00 Uhr, Rückkehr ca. 18:30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten bei Sabine Schultz, Tel. 6772.

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petrus 1,3



Soziale Einrichtungen



Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

Sie brauchen etwas freie Zeit für sich!

Wir unterstützen Sie bei der Betreuung Ihrer Angehörigen.

Unsere Öffnungszeiten sind wie gewohnt:

In Bollschweil (im Pfarrhaus): Mo, Mi und Do von 9 – 12 Uhr
Ehrenkirchen (im Rathaus Zi 1.9): Di und Fr von 9 – 12 Uhr .

Gerne beraten wir Sie: **Telefon: 07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an: hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.obere-moehlin.de

Soziale Einrichtungen

Altenhilfe – Essen auf Rädern

Tel. 07633-8404

Altenhilfe – Hausnotrufdienst

Tel. 07633-95330

Altenhilfe - Hauswirtschaftlicher Dienst

Tel. 07633-95330

Beratungsstelle für Senioren und Angehörige

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen,
Tel. 07633-953320, Frau Ostrowski

Familie u. Betrieb e.V., St. Ulrich 10, 79283 Bollschweil

Beratungsgespräche nach Vereinbarung, Tel. 07602 – 910180

Gemeindepsychiatrische Dienste im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratung und Hilfen für psychisch Erkrankte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Betreutes Wohnen u. Begleitetes Wohnen in Familien, Belchenstr. 13, Bad Krozingen, Tel. 07633/95807-0, Bürozeiten: Mo, Di, Mi u. Fr 9– 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung, Tel. 07633-958070

Helferkreis Bollschweil

Ansprechpartner: Maria Otte, Tel. 07633-81587 und Rita Wacker, Tel. 07633-5130

Hilfe für bürgerschaftsgeschädigte Frauen

DGV, Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761-4019879, Mo. u. Di. 9-12 Uhr u. Do. 14-16 Uhr

Integrationsfachdienst – Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte Arbeitnehmer/innen u. deren Arbeitgeber

Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax. 0761/36894-455, ifd@ifd-freiburg.de

Offene Altenhilfe

Offene Altenhilfe des Caritasverbandes Bad Krozingen, Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-16219

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern

Tel. 07636-694 oder 07631-3279

SOS werdende Mütter e.V.

Tel. 0160-5520293 rund um die Uhr

(Fortsetzung Seite 8)

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen,
Tel. 07633-9533-0, Frau Meister

Stiftung St. Nikolauspflöge für Sehgeschädigte

Infos unter Tel. 0711-6564252,
Am Kräherwald 271, 70913 Stuttgart oder 06221-619119,
Vangerowerstr. 14/1, 69115 Heidelberg

Telefonseelsorge

Tel. 0800-1110111
(vertraulich, anonym, kostenfrei rund um die Uhr)
Kinder- u. Jugendtelefon montags – freitags 14-19 Uhr,
(vertraulich, anonym, kostenfrei) Tel. 0800-1110333

Verkehrspsychologische Beratung

Dipl. Psych. Gabriele Heublein, Tel. 07665-5921

Fachstelle Sucht Freiburg, bwl

Beratung, Behandlung, Prävention, Basler Str. 61, 79100 Freiburg
Tel: 0761/156309-0,
fs-freiburg@bw-lv.de

**Vereinsmitteilungen****Agenda 21****Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2****Freitag, 26. April, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.**

Mit Fleisch und Wurst und, ebenfalls im Metzgerwagen, Brot vom Ebner Begg aus Münstertal. Außerdem gibt es auf dem Markt Biogemüse und Bioobst, Käse und Honig. **Im Pfarrgarten findet zur Marktzeit eine Pflanzentauschbörse statt.** Für alle, die noch Pflanzen brauchen oder zuviele oder nicht die richtigen haben. Die Agenda bietet dazu **Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus** an. Das **Bücherregal** ist offen. Lesetipp: „Was machen wir jetzt?“ - intelligenter und komischer Roman von Doris Dörrie über eine männliche Midlife-Krise.

Donnerstag, 02. Mai, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Hatha-Yoga.

Für alle, die beweglich bleiben möchten oder es wieder werden wollen. In Raum 4 der Möhlinhalle. Kontakt: Brigitte Lall, Yogalehrerin und Heilpraktikerin. Tel. 81539 oder lall.yoga@freenet.de

Freitag, 03. Mai, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.

Mit Fleisch und Wurst (und Brot vom Ebner Begg aus Münstertal im Wagen der Metzgerei). Außerdem Bioobst und Biogemüse und feine Käseprodukte. Die Klasse 4 der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule bietet im **Alten Rathaus Kaffee und Kuchen** an. Das **Bücherregal** ist offen.

Dienstag, 07. Mai, 17.00 bis 18.30 Uhr: Offenes Singen.

Mit Fritz Haege am Klavier.

Dienstag, 07. Mai, 20 Uhr: „Das rätselvolle Ich“.

Im Rahmen der Philosophieabende der Agenda ein Vortrag von Hermann Oetjens. Mit seinem „Ich denke, also bin ich“ leitet Descartes die Philosophie der Neuzeit ein. Freud verkündet, das Ich sei nicht Herr im eigenen Haus. Heute fragt einer: „Wer bin ich und wenn ja wieviele?“. Die Gehirnforscher finden kein Zentrum für ein Ich. Und doch kennt jeder sich und sein Ich, - oder? Moderation: Wolfgang Schupp.

Mittwoch, 08. Mai, 19.30 bis 20.30 Uhr: Stammtisch Integration.

Wir helfen Flüchtlingen in unserem Dorf. Alle, die sich eine Unterstützung vorstellen können, etwa beim Deutschlernen, sind herzlich willkommen und bekommen Informationen, wie und wem sie helfen können.

Donnerstag, 09. Mai, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Hatha-Yoga für alle. Kontakt: Brigitte Lall. Tel. 81539.

Freitag, 10. Mai, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt.

Fleisch, Wurst, Brot, Gemüse, Obst, Käse, Honig. Alle Stände sind da. Das **Bücherregal im Alten Rathaus** ist geöffnet.

Sprecherin der Agenda: Maike Becker-Witecka. Tel. 9389089.

**Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl**

27. April, Samstag: **„Stammtisch“** im Berglusthaus ab 14 Uhr

28. April, Sonntag: **„Rund um Dittishausen“**, Bhf Löffingen-Mauch-Schlucht-junge Gauchach-Bhf Löffingen, Treff: 8:30 Uhr, Hbf Freiburg, Zug Richtung Neustadt, Auf-/Abstieg: 150m, Gehzeit: 5Std/18km, mittel, Einkehr: nein, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Brigitte Huber, Tel: 07641/9330469

30. April, Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

01. Mai, Mittwoch: **„36. Maihock“**, am Berglusthaus, mit der Trachtenkapelle St. Ulrich und d'Ulricher Musikanten, Beginn 11:30 Uhr, Getränke und Speisen werden angeboten. Wanderung: zum Berglusthaus, von Sölden über Kohlernkopfhütte-Paulihof-Eckhof-Berglusthaus und nach dem Hock zurück, Treff: 10 Uhr, Sölden Bushaltestelle, Ortsmitte, Auf-/Abstieg: 574m, Gehzeit: 4Std/13km, mittel bis schwer, Einkehr: Berglusthaus, Führung: Walter Sittig, Tel: 0173 329 2710

Gäste sind herzlich willkommen**Circus Bollini Der Circus Bollini lädt ein:****„HERAUS ZUM 1. MAI“**

KUNST HAPPENING mit BRUNCH

Mit Konzert, Kunstaussstellung & Performance Brunch ab 11 Uhr

Klassik: Quattro Friburgo

Malerei: Sabine Beyerle (Berlin)

Performance: Circus Bollini mit ihrer „Häschenschule“ Karten unter 0160/7671509 oder circus-bollini@gmx.de

**Bollschweiler Teufel - Maihock**

Wir laden alle recht herzlich zu unserem Maihock am 01.05.2019 ab 11.00 Uhr auf dem Bauhofgelände ein.

Für die Verpflegung mit Essen, Trinken und einer großen Auswahl an selbstgemachten Kuchen wird natürlich gesorgt.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns darauf, mit euch ein paar schöne Stunden verbringen zu dürfen.

Eure Bollschweiler Teufel



Schwarzwaldverein



1. Mai-Hock beim Berglusthaus in St. Ulrich

Gute Musik, feines Essen, Getränke, eine große Auswahl an selbstgemachten Kuchen und vor allem ein wunderschöner Blick in die Rheinebene erwarten Sie am 1. Mai beim Berglusthaus.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt ab 11.30 Uhr die Trachtenkapelle St. Ulrich, nachmittags ab ca. 14 Uhr dann die Ulricher Musikante.

Der Hock findet bei jedem Wetter statt!

Trachtenkapelle St. Ulrich und
Schwarzwaldverein Ortsgruppe Hohbühl



Bollschweiler Hexen 1970 e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, den 03.05.2019, um 20.00 Uhr, im Bistro in Bollschweil sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Gönner und Freunde des Vereins eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Hexenbosses
4. Bericht der Beutelhexe
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Federhexe
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahlen ungerades Wahljahr
10. Verschiedenes
11. Anträge

Wünsche und Anträge können schriftlich bis eine Woche vorher an unseren 1. Vorstandes (Hexenboss) Christian Winterhalder, St. Michael Straße 50, 79189 Bad Krozingen – Tunsel gerichtet werden. Auf euer/ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Neue Anfängerkurse für Kinder und Jugendliche im Kickboxen und Karate

Anfang Mai starten im Verein Kampfkunst Ehrenkirchen e.V. neue Anfängerkurse für Kinder und Jugendliche im Kickboxen und Karate. In einem 10-stündigen Kurs erlernen die Kursteilnehmer die Grundtechniken der jeweiligen Kampfkunst.

Anmeldemöglichkeit und Infos zum Verein, sowie weitere Kursangebote finden Sie auf der Homepage unter www.kampfkunst-ehrenkirchen.de Schnupperstunden sind jederzeit ohne Voranmeldung möglich.



Aus der Nachbarschaft

Mittwoch, 1. Mai 2018, 17:00 Uhr

Orgelkonzert „Mit Bach durch die Regio“ in St. Trudpert, Münstertal. Es erklingen Stücke von Szathmáry für Orgel solo, für Orgel und Schlagzeug und für Orgel und Violine. Der Eintritt beträgt 8 Euro, ermäßigt 5 Euro. Vorverkauf unter www.reservix.de. Karten sind außerdem bei den Touristinformationen in Münstertal und Staufien sowie beim BZ Kartenservice in Bad Krozingen erhältlich.



aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Der Südkaukasus

Vom Kaspischen zum Schwarzen Meer

In der weithin noch unentdeckten Region zwischen Europa und Asien lernen Sie auf Ihrer großen Rundreise durch den Kaukasus Naturschönheiten wie den mächtigen Berg Ararat kennen und treffen auf unzählige Zeugen der geschichtsträchtigen Vergangenheit des Kaukasus. Vielfältige Weltkulturerbestätten, wie mittelalterliche Kirchen, Klosteranlagen und Höhlenstädte zählen zu den Höhepunkten, den spannenden Gegensatz stellen die modernen Hauptstädte Jerewan, Tbilissi und Baku dar. Vom 29.09. bis 13.10.2019 führt Sie diese Reise von Aserbaidschan über Georgien bis nach Armenien. Sie fliegen mit Umstieg in Istanbul

ab/an Basel

Reisepreis:

p.P. ab €

2.475,-

15-tägige Rundreise durch Aserbaidschan, Georgien und Armenien

Ausgewählte 4-Sterne Hotels • EZ-Zuschlag € 415,-

Viele Ausflüge und Besichtigungen im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Christliche Stätten und biblischer Berg Ararat • Einzigartige Natur in der Bergregion Hoher Kaukasus • Berühmte UNESCO Weltkulturerbestätten • Die Hauptstädte Baku, Tbilissi und Jerewan • Höhlenstädte Uplizische und Wardia • Zu Gast bei einer Familie in Armenien

1. Tag: Flug ab **Basel** mit Umstieg in Istanbul nach Baku
2. - 3. Tag: Aserbaidschan: Baku - Gabala - Sheki
4. - 6. Tag: Georgien: Lagodekhi - Tbilissi - Gori
7. - 10. Tag: Armenien: Jerewan - Berg Ararat - Gjumri
11. - 14. Tag: Georgien: Bavra - Bordshomi - Kutaissi - Batumi
15. Tag: Rückflug nach **Basel**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für den Kaukasus am 29.09.2019 unverbindlich vor:

☐ Person/en im DZ ☐ oder EZ ☐

Vor- und Zuname:

Str./Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefax: 075 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 075 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net

Hotelfachfrau/Rezeptionsmitarbeiter in VZ oder TZ sowie Frühstücksservice und Reinigungskraft in TZ oder auf Minijob-Basis

Für unser Hotel „Vier Jahreszeiten“ an den Thermen in Bad Krozingen sind die genannten Stellen zu besetzen. Entsprechende Erfahrung in den einzelnen Bereichen wäre von Vorteil, kann aber angelernt werden, zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten, Arbeitszeiten nach Absprache und auch am Wochenende. Der Rezeptionsbereich beinhaltet alle erforderlichen Tätigkeiten an der Rezeption, auch für Quereinsteiger, die über Erfahrung im Hotelbereich inkl. PC-Kenntnisse verfügen. Die Stellen sind umgehend zu besetzen, gute Umgangsformen gegenüber Gästen und Kollegen. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung. Leistungsgerechte Entlohnung ist garantiert. Wir freuen uns auf Ihre Anruf. Gerne auch per Email an Pia.Hitzler@hotelvierjahreszeiten-bk.de

Hotel Vier Jahreszeiten

Herbert Hellmann Allee 24

79189 Bad Krozingen

Tel. 07633 - 929 72 70

Pia Hitzler



VIER
JAHRES
ZEITEN

Hotel an den Thermen

Sie wollen nebenberuflich einen Beruf erlernen?

- Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit:
Hauswirtschaft (BFQ-Ernährung)
Kinderpflege (BFQ-Erziehung)

Sie wollen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren?

- Meisterschule Hauswirtschaft

Sie wollen das Abitur erwerben?

- Agrarwirtschaftliches Gymnasium
- Berufsoberschule für Sozialwesen



Alle Schularten starten
im September 2019.

In allen Schularten gilt Lehnmittelfreiheit.

Nähere Informationen unter

www.ests-freiburg.de

oder telefonisch

0761-201-7766 und 7769

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52

E-Mail: bernhard.klima@t-online.de



Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTICH BEI
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

TATZMANIA

LÖFFINGEN



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144





HOSEN - AKTIONSTAGE

LATE NIGHT SHOPPING
mit DJ Otti
3. Mai bis 22 Uhr

10 € beim Kauf einer Hose ab 79,95*
* Bei einem Hoseverkauf ab 79,95 bis 29.05.2019. Gilt nur für reguläre Ware (Shorts, Bermudas und Caprihosen) ausser Hosen. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

DISCHINGER WOMEN
Im Stühlinger 40 • 79423 Heitersheim

YOGA - 2019

Jetzt - noch freie Plätze!
Für Einsteiger, auch erfahrene
Yogis und Yoginis:
Sanftes Hatha-Yoga und Vinyasa-Yoga,
Kurse vormittags, nachmittags und abends.

Dr. med. Anina Keil, Tel. 07633 / 923 81 60 (AB)
KK-Zuzahlung möglich! www.aninayoga-silentpowers.com



Eisdiele geöffnet ab 1. Mai 2019
www.Eckhof-Schwarzwald.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Uns zu finden lohnt sich

Ruh's Obsthof
Stiedlengässle 6
79238 Ehrenkirchen
Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30
und 14.30 - 18.30 Uhr
Samstag: 8.00 - 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 8.30 - 13.00 Uhr
Tel. 07633- 8 35 19

täglich frischer Spargel
Verkauf auch
zwischen Staufen und
Wettelbrunn bei
der Löffler Straße
täglich von 9 - 19 Uhr


HEXENTALPRAXIS
für Allgemein- und Familienmedizin
Dr. med. Karl M. Strosing
Arzt für Allgemeinmedizin | Anästhesiologie | Notfallmedizin | Palliativmedizin
www.hexentalpraxis.de

Stellenangebote MFA | Organisationsassistentin
Abwechslungsreiches Arbeiten in einem jungen Team

Wir suchen ab sofort Unterstützung für unsere spannende Arbeit!
Wenn Sie als **Medizinische Fachangestellte oder Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft** (w/m/d) im schönen Hexental arbeiten möchten und dies gerne in einem jungen Team auf Augenhöhe, dann melden Sie sich bitte gerne per Email oder kommen einfach vorbei. Sehr gerne begrüßen wir Sie auch in einer Teilzeittätigkeit z.B. nach Elternzeit.
Darüberhinaus freuen wir uns auch auf Ihre Unterstützung, wenn Sie uns vormittags als **Organisationsassistentin** (w/m/d) u.a. in der Terminorganisation an der Anmeldung und in der Kommunikation mit unseren Patienten am Telefon unterstützen möchten. Medizinische Vorkenntnisse sind hier von Vorteil.

Staufener Straße 2b • 79294 Sölden • 0761 407704 • praxisteam@hexentalpraxis.de


Bauausführung
B. Gashi
Schloßstr. 2 - 79238 Ehrenkirchen
Mobil: 0160 99 18 47 39
E-Mail: bekimgashi2020@gmail.com
Fax: 07633 / 92 49 470

- Altbausanierung
- Gipserarbeiten
- Malerarbeiten
- Trockenbau


TEPPICH - GALERIE MOCHLES
VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de